



... zuhause im Alter

## Taxordnung

(per 1. Januar 2024)

### 1. Mietpreis

Der Mietpreis, gemäss Mieterdokumentation, umfasst:

- die Zimmermiete (inkl. Heizung, Elektrisch, Wasser und Unterhalt)
- drei tägliche Mahlzeiten (Menu Auswahl) inkl. Mineralwasser zu den Mahlzeiten
- pro Tag 2dl Getränk gemäss unserem Angebot, ausgenommen sind alkoholische Getränke
- eine wöchentliche, gründliche Reinigung des Zimmers inkl. Nasszelle
- die Besorgung sowie das Aufbereiten der heimeigenen Bett-, Frottierwäsche und der persönlichen Kleidung
- die durch das Haus organisierten Aktivitäten gemäss Wochenprogramm
- ein Zusatzschrank im Estrich
- Nutzung der Gemeinschaftsräume

Mietpreis für zweite Person im gleichen Zimmer                      CHF              56.00 pro Tag

### 2. Pflegedienstleistungen (BESA)- und Betreuungstaxen

Muss eine Bewohnerin oder ein Bewohner vorübergehend oder dauernd gepflegt und betreut werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Tarife. Diese werden nach Aufwand, gemäss BESA (Bewohner-, Einstufungs- und Abrechnungssystem), berechnet.

**Die Kosten der Pflegeleistung und Betreuung betragen pro Tag, ab 01.01.2023 in Schweizer Franken:**

| BESA-Pflegestufe | Pflegetaxen pro Tag | Beitrag Krankenkasse | Beitrag Öffentlicher Hand | Beitrag Bewohnende | Betreuungs-Taxe | Total für Bewohnende |
|------------------|---------------------|----------------------|---------------------------|--------------------|-----------------|----------------------|
| 0                |                     |                      |                           |                    | 40.00           | 40.00                |
| 1                | 16.84               | 9.60                 |                           | 7.24               | 40.00           | 47.24                |
| 2                | 48.90               | 19.20                | 6.70                      | 23.00              | 40.00           | 63.00                |
| 3                | 81.00               | 28.80                | 29.20                     | 23.00              | 40.00           | 63.00                |
| 4                | 113.10              | 38.40                | 51.70                     | 23.00              | 40.00           | 63.00                |
| 5                | 145.15              | 48.00                | 74.15                     | 23.00              | 40.00           | 63.00                |
| 6                | 177.25              | 57.60                | 96.65                     | 23.00              | 40.00           | 63.00                |
| 7                | 209.35              | 67.20                | 119.15                    | 23.00              | 40.00           | 63.00                |
| 8                | 241.40              | 76.80                | 141.60                    | 23.00              | 40.00           | 63.00                |
| 9                | 273.50              | 86.40                | 164.10                    | 23.00              | 40.00           | 63.00                |
| 10               | 305.60              | 96.00                | 186.60                    | 23.00              | 40.00           | 63.00                |
| 11               | 337.65              | 105.60               | 209.05                    | 23.00              | 40.00           | 63.00                |
| 12               | 369.75              | 115.20               | 231.55                    | 23.00              | 40.00           | 63.00                |

Unsere Pflege-Tarife sind gemäss ausgewiesenen Kosten bestimmt. Jeder Bewohner und jede Bewohnerin hat gemäss der neuen bundesrechtlichen Bestimmung über die Pflegefinanzierung einen Eigenanteil zu tragen. Die Differenz wird von der öffentlichen Hand und der Krankenkasse übernommen.

Ein allfälliger Antrag auf Ergänzungsleistung oder Hilflosenentschädigung ist Sache des Bewohners. Die Vergütung durch die Krankenkasse, sowie den Anteil der öffentlichen Hand beantragt das Heim bei der Gemeinde bzw. bei der zuständigen Krankenkasse direkt. Wir beraten Sie gerne.

### 3. Einzelverrechnungen für Pflegeprodukte

Die Pflegeprodukte und Medikamente, die durch die Krankenversicherung übernommen werden, werden der Krankenkassen direkt verrechnet. Alles Weitere wird den Bewohnenden in Rechnung gestellt.

### 5. Rechnungstellung für Dienstleistungen bei Abwesenheiten

#### 5.1 Abwesenheit durch Spital- oder Kuraufenthalt

Gutschrift pro Tag CHF 20.00 auf die Pensionstaxe

Die Pflege- und Betreuungstaxe wird über diesen Zeitraum nicht verrechnet

#### 5.2 Private Abwesenheiten wie Ferien, Besuche etc.

Gutschrift pro Tag CHF 20.00 auf die Pensionstaxe

Die Pflege- und Betreuungstaxe wird über diesen Zeitraum nicht verrechnet

#### 5.3. Dauer der Rückvergütungen

Die Gutschrift wird pro Abwesenheitsereignis maximal 30 Tage (1 Monat) gewährt.

Der Austritts- und Wiedereintrittstag gilt als Anwesenheit

### 6. Miete Pflegehilfsmittel

- Dekubitus-Matratze/ Auflage CHF 5.00 pro Tag

### 7. Zusätzliche Leistungen

- Anschluss: Telefon/TV/Radio/Internet CHF 27.00/p. Mt.
- Anschluss: Telefon/TV/Radio/Internet, reduziert CHF 18.00/p. Mt.  
Gesprächstaxen innerhalb der CH, ohne Dienstleistungsnummern inklusiv
- Zimmerservice ohne Pflegebedürftigkeit CHF 5.00 pro Mahlzeit
- Hauswart (Minimalansatz ¼ Std.) CHF 45.00 pro Stunde
- Administrationsarbeiten (Minimalansatz ¼ Std.) CHF 45.00 pro Stunde
- Näh- und Flickarbeiten (Minimalansatz ¼ Std.) CHF 45.00 pro Stunde
- Namensetikette CHF 1.00/pro Stück
- Wäsche der persönlichen Bett- und Frottierwäsche CHF 60.00 pro Monat
- Fotokopien A4 / farbig CHF 0.20 pro Blatt
- Coiffeur nach Aufwand
- Pedicure / Manicure nach Aufwand
- Aufwendungen im Todesfall CHF 100.00 pauschal
- Eintrittsgebühren für administrativen Aufwand CHF 200.00 pauschal
- Schlussreinigung bei Austritt CHF 200.00 pauschal
- Extraleistungen Pflege, z.B. Begleitung ausser Haus CHF 45.00 pro Stunde
- Zusätzliche Reinigung des Zimmers inkl. Nasszelle CHF 45.00 pro Stunde
- Aussergewöhnliche Instandstellung aufgrund von durch den Mieter verursachten Schäden nach Aufwand
- Weitere, nicht aufgeführte Leistungen und Geräte, verrechnen wir nach Aufwand
- Nutzung Wannenbad inklusiv Betreuung (max. 40 Minuten) CHF 25.00 pro Nutzung  
Termine bitte mit dem Pflorgeteam koordinieren

## 8. Preise Verpflegung für externe Gäste

|   |     |         |
|---|-----|---------|
| • Frühstück pro Person                                    | CHF | 10.00   |
| • Mittagessen pro Person und Menu (3 Gang)                | CHF | 18.00*  |
| • Mittagessen an Sonn- und Feiertagen pro Person und Menu | CHF | 24.00** |
| • Abendessen pro Person und Menu                          | CHF | 10.00*  |
| • Mittagessen für Kinder (bis 12 Jahre)                   | CHF | 12.00   |

\*Inkl. Mineralwasser. Weitere Getränke gemäss Preisliste

\*\*Inkl. Mineralwasser und Kaffee/Tee. Weitere Getränke gemäss Preisliste

*In dieser Taxordnung aufgeführten Preise können bei ausserordentlichen Ereignissen angepasst werden.*

## 9. Dienstleistungen innerhalb Betreuung

Die Betreuung, die anhand der Betreuungstaxen in Rechnung gestellt werden, beinhalten folgende Dienstleistungen:

- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Heimalltag oder bei Änderungen
- Tagesstruktur und Tagesgestaltung
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden (Bewohneralarm kann jederzeit betätigt werden, 24 Stundenpräsenz, gezielte Beobachtungen durch das Personal, um so bald als nötig Hilfe/Dienstleistungen anbieten zu können)
- Kommunikation im Alltag - vermittelnde Gespräche mit Angehörigen/Dritten, usw., Beratung in alltäglichen Angelegenheiten und Führen von Gesprächen in Alltagssituationen
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Schnittstellenmanagement/Koordination zwischen den verschiedenen, an der Betreuung involvierten Diensten und den Bewohnerinnen und Bewohnern (Pflege und Betreuung, Therapien, Kundendienst, Freizeitgestaltung, Lingerie, Reinigungsdienst, Technischer Dienst, Freiwilligenarbeit, usw.)
- Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen
- Einfache Aktivierung und Betreuung
- Angebot der Freizeitgestaltung, Beratung und Motivation in Entscheidungsfindung rund um die Freizeitgestaltung
- Vereinzelte gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen (Weihnachts-, Osterfeiern, Sommerfeste, usw.)
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen (Führen von Krisengesprächen, Begleitung zu Beerdigung/Grabbesuche)
- Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörigen in der Sterbephase
- Begleiten in den Speisesaal mit Rollator, Rollstuhl oder einfache Unterstützung
- Begleitung zu unseren Aktivitäten, die wir im Haus anbieten, bspw. Mal-, Sing-, Vorlesen-, Bastel-, Backgruppe und Rückbegleitung in das Zimmer, in die Gartenhalle oder in den Park
- Leeren des eigenen Briefkastens und Übergabe der Briefe für den Postversand
- Verteilen der Post in die Briefkästen oder in die Zimmer Betreuung

## 10. Festlegung der Taxen und der zusätzlichen Dienstleistungen

Die Taxen und Ansätze dieser Taxordnung wird durch den Stiftungsrat jährlich bestimmt. Die Anpassungen richten sich nach der Entwicklung der Personal- sowie den Betriebskosten. Änderungen werden den Bewohnenden jeweils zwei Monate im Voraus angekündigt bzw. mitgeteilt.

**Stiftung Privat-Altersheim Perla**, im Dezember 2022